

In der Sitzung des Rates vom 26.06.2012 wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 13.06.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, bestehend aus Planteil und den Textlichen Festsetzungen, gem. § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Inhalt der 1. Änderung war die Anpassung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Werbeanlagen für Möbelhäuser.

Nach dem Satzungsbeschluss werden üblicherweise diejenigen, die im Beteiligungsverfahren Anregungen und/oder Bedenken geäußert haben, über die Abwägung ihrer Eingaben informiert.

In diesem Fall hat darauf einer der Bedenkenräger (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen / Träger öffentlicher Belange) die Abwägung beanstandet, weil so gegen das Bundesfernstraßenrecht verstoßen werde. - Im Beteiligungsverfahren war der Einwand so wenig konkret gewesen, dass eine sachgerechte Abwägung schwierig war. Weil man zu einer vernünftigen, praktikablen Lösung im Sinne aller Beteiligten kommen wollte, ist der Satzungsbeschluss nicht bekanntgemacht und die Änderung ist somit nicht rechtskräftig geworden.

Anschließend ist zwischen den Beteiligten eine inhaltliche Einigung hergestellt worden. Außerdem ist vereinbart worden, das Verfahren unter den geänderten Gesichtspunkten neu aufzunehmen und eine erneute Offenlage durchzuführen.

Die inhaltliche Beratung liegt beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.